

Der Senator für das Bildungswesen

**Lehrplan für die Mittelschule  
im Lande Bremen**

Georg-Eckert-Institut  
für internationale Schulbuchforschung  
Braunschweig  
– Bibliothek –

BREMEN

1961

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 176 7

Z-V HB  
A-1 (1961)

LEHRPLAN

für die

MITTELSCHULE

im

LANDE BREMEN

**Georg-Eckert-Institut**  
**für internationale Schulbuchforschung**  
**Braunschweig**  
**-Bibliothek-**

SB 5854

März 1961

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	
Gemeinsame Bildungsaufgaben aller allgemeinbildenden Schulen	I
Die besonderen Bildungsziele der Mittelschule	IV
<u>Studentafel</u>	1
Bemerkungen zur Studentafel	2
Deutsch	4
Geschichte	10
<u>Erdkunde</u>	14
Gemeinschaftskunde	16
Verkehrserziehung	19
Biblische Geschichte und Religionskunde	23
Mathematik	26
Physik - Chemie	29
Biologie	32
Fremdsprachlicher Unterricht	
Englisch	34
Französisch	37
Spanisch	39
<u>Musische Erziehung</u>	41
Bildnerisches Gestalten	42
Musik	47
Werken	50
Nadelarbeit	53
Leibeserziehung	55

Vorbemerkung

Der nachstehende Lehrplan für die Mittelschule im Lande Bremen tritt mit dem Beginn des Schuljahres 1961/62 in Kraft. Alle früher herausgegebenen Lehrpläne verlieren damit ihre Gültigkeit.

Der Lehrplan soll später zusammen mit den Lehrplänen für die übrigen allgemeinbildenden Schulen in einem Bande gedruckt werden. Der Termin der Drucklegung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bremen, im März 1961

*Dehnbau*

Der Senator für das Bildungswesen

Gemeinsame Bildungsaufgaben aller allgemeinbildenden Schulen

Der Bildungsauftrag

Der Artikel 26 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen lautet:

"Die Erziehung und Bildung der Jugend hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Die Erziehung zu einer Gemeinschaftsgesinnung, die auf der Achtung vor der Würde jedes Menschen und auf dem Willen zu sozialer Gerechtigkeit und politischer Verantwortung beruht, zur Sachlichkeit und Duldsamkeit gegenüber den Meinungen anderer führt und zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern aufruft.
2. Die Erziehung zu einem Arbeitswillen, der sich dem allgemeinen Wohl einordnet, sowie die Ausrüstung mit den für den Eintritt ins Berufsleben erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten.
3. Die Erziehung zum eigenen Denken, zur Achtung vor der Wahrheit, zum Mut, sie zu bekennen und das als richtig und notwendig Erkannte zu tun.
4. Die Erziehung zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen Volkes und fremder Völker."

Das Schulleben muß so gestaltet werden, daß der junge Mensch seine Kräfte und Anlagen entfalten kann und gleichzeitig zu einer sozialen Haltung erzogen wird, in der Rücksichtnahme und Hilfe selbstverständlich sind.

Die Schule soll das Kind für das zukünftige Leben mit den nötigen Fertigkeiten und Kenntnissen ausstatten, es zum klaren und kritischen Denken befähigen und zur richtigen Arbeitshaltung erziehen. Dazu gehören Zuverlässigkeit, Beweglichkeit und Leistungswille.

Die Arbeit mit dem Bildungsgut soll kulturelle, sittliche und religiöse Werte lebendig werden lassen und das Streben nach Weiterbildung über die Schule hinaus wecken. Deshalb muß die Schule dazu anleiten, zu anderen Bildungsmöglichkeiten (wie Buch, Zeitschrift, Theater, Film, Rundfunk, Vortrag, Volkshochschule, Museum) Beziehungen zu suchen.

Bei der Auswahl des Bildungsgutes muß sowohl die Frage nach der zeitlosen Gültigkeit wie nach seiner Bedeutung für die Bewältigung der Gegenwartsprobleme gestellt werden.

Die schöpferischen Fähigkeiten und die Kräfte des Gemüts bedürfen einer sorgfältigen Anregung und Pflege im Bereich des Musischen. Dem Schüler wird dadurch auch der Weg zu einer vernünftigen Freizeitgestaltung gezeigt.

Die Leibeserziehung soll die natürliche Bewegungsfreude des Kindes erhalten und fördern, zu froher sportlicher Betätigung in der Gemeinschaft anregen und einer gesunden Lebensführung den Weg bereiten. Dem gleichen Ziel dient auch das Wandern.

### Das Schulleben

Von entscheidendem Einfluß auf Erfolg oder Mißerfolg des erzieherischen Bemühens ist das Schulleben. Jeder Schüler soll sich in der Schule wohl fühlen. Die notwendige Ordnung

muß vom Schüler als etwas Verbindendes erlebt werden, für das er mitverantwortlich ist. Die Schülermitgestaltung leistet hierbei wesentliche Dienste.

Die Autorität des Lehrers ist am besten gewahrt, wenn sie sich auf das Vertrauen der Schüler und der Eltern gründet. Sie sollen im Erzieher den Helfer sehen, der ihre Sorgen und Wünsche achtet, der aber aus der Verantwortung vor der Zukunft des Schülers auch Forderungen stellen muß. Die gemeinsame Erziehungsaufgabe verlangt, daß auch die Eltern an den Freuden und Kümernissen des Schullebens aktiv teilnehmen. Soziale Sorgen in Klasse und Schule, Feste und Feiern, Fahrten und Schullandheimarbeit bieten dazu besonders gute Anlässe.

### Der Unterricht

Für den Unterricht in der Klasse ist der Lehrer verantwortlich. Innerhalb der Grenzen, die vom Auftrag der Schule und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften gesetzt sind, besitzt er die Freiheit, Methode und Arbeitsform zu wählen und die Zeiteinteilung festzulegen.

Der Unterricht soll möglichst von der unmittelbaren Begegnung mit Menschen und Dingen ausgehen. Lehrwanderungen, Schullandheimaufenthalte, Besichtigungen, die Arbeit im Werkraum, in der Schulküche und im Schulgarten, die Beobachtungen der Vorgänge des täglichen Lebens in der Umwelt des Schülers sowie die Probleme, die sich aus dem Leben der Gemeinschaft ergeben, bieten vielseitige Erfahrungsgrundlagen.

Die Stoffe und Themen der Lehrpläne sind inhaltlich so ausgewählt und nach Umfang und Zahl so begrenzt, daß sie exemplarisches Lehren und verweilendes Vertiefen ermöglichen. Neben anderen Arbeitsweisen sollen Unterrichtsgespräche aller Art, aber auch Diskussionen immer größere Bedeutung erlangen.

Hausaufgaben müssen sich aus dem Unterricht ergeben und dürfen die Leistungskraft des Schülers nicht überfordern. Sie sollen über ihren Zweck als reine Übung und Wiederholung hinaus die Bereitschaft zu selbständiger Arbeit ansprechen.

Die Schule will dem Schüler helfen, einen geeigneten Beruf zu finden. Zu diesem Zweck beobachtet sie von Anfang an die Arbeits- und Verhaltensweise des Schülers und versucht, die Art sowie die Stärken und Schwächen seiner Veranlagung und seine besonderen Neigungen zu erkennen. Sie führt den Schüler an verschiedene Arbeitsvorgänge heran und zeigt den arbeitenden Menschen bei Betriebsbesichtigungen.

#### Die besonderen Bildungsziele und Aufgaben der Mittelschule

Im Rahmen der allgemeinbildenden Schulen Bremens ist die Mittelschule die weiterführende Bildungsstätte für die Schüler, die nach Anlage, Leistungswillen und Neigung geeignet sind für eine Tätigkeit an gehobener Stelle in Handel, Handwerk, Industrie, Landwirtschaft oder in hauswirtschaftlichen, pflegerischen, sozialen und technisch-künstlerischen Berufen.

Der Unterricht der Mittelschule, der im 7. Schuljahr beginnt und vier Jahre umfaßt, dient der Erweiterung und Vertiefung der allgemeinen Bildung. Er soll die Schüler an lebens- und wirklichkeitsnahen Unterrichtsgegenständen zu vertieften Erkenntnissen führen und ihnen die fachlichen Grundlagen theoretischer und praktischer Art vermitteln, die für die Ausbildung zu verantwortlicher Tätigkeit in der Berufswelt gefordert werden.

Über die Pflichtfächer hinaus bietet er in Wahlfächern, an denen die Schüler nach Anlage und Neigung freiwillig teilnehmen können, weitere Bildungsmöglichkeiten. Zu den Wahlfächern gehört auch eine zweite lebende Fremdsprache.

S t u n d e n t a f e l

---

Klassen:	7	8	9	10
Kulturkundlicher Unterricht: Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Biblische Geschichte und Religionskunde	10	9	9	10
Mathem.-naturw. Unterricht: Rechnen, Algebra, Geometrie, Physik, Chemie, Biologie	7	8	9	9
Fremdsprachlicher Unterricht: Englisch	4	4	4	4
Musischer Unterricht: Bildnerisches Gestalten, Musik, Werken, Nadelarbeit	5	5	4	3
Leibeserziehung	3	3	3	3
Verbindliche Stunden	29	29	29	29
Wahlfreie Stunden	5	5	5	5
Höchststundenzahl	34	34	34	34

---

---

Bemerkungen zur Stundentafel

---

Der Lehrplan geht in seiner Stoffverteilung davon aus, daß im kulturkundlichen und mathem.-naturw. Unterricht im allgemeinen für die Fächer folgende Wochenstunden zur Verfügung stehen:

	Klassen:	7	8	9	10
Deutsch		4	4	4	4
Geschichte		2	2	2	2
Erdkunde		2	2	2	2
Gemeinschaftskunde		1	1	1	1
Biblische Geschichte und Religionskunde		1	-	-	1
Rechnen, Algebra, Geometrie		5	5	4	4
Physik		-	2	2	2
Chemie		-	-	2	2
Biologie		2	1	1	1

Jede Schule entscheidet für sich, wie die Stunden der einzelnen Gruppen innerhalb des Jahres verteilt werden. Es muß nur die Zahl der aus dem Plan sich ergebenden Jahreswochenstunden für jedes Fach eingehalten werden.

Stunden der musischen Gruppe in andere Gruppen zu übertragen ist nicht statthaft.

Wo aus äußeren Gründen die dritte Turnstunde nicht erteilt werden kann, ist sie im musischen Bereich, nicht für andere Fächer anzusetzen.

Es ist wünschenswert, verwandte Fächer eng miteinander zu verbinden und da, wo die Voraussetzungen vorhanden sind, die Fächer einer Gruppe von einem Lehrer erteilen zu lassen.

Da im 8. und 9. Schuljahr viele Schüler den Konfirmandenunterricht besuchen, wird Biblische Geschichte bzw. Religionskunde nur in den Klassen 7 und 10 erteilt.

Die zweite Fremdsprache ist wahlfrei. Für sie sind 4 Wochenstunden anzusetzen.

In Klasse 7 und 8 nehmen alle Jungen am Werken und alle Mädchen an der Nadelarbeit teil; ab Klasse 9 sind Werken und Nadelarbeit Wahlfächer.

Physik beginnt im 8. Schuljahr, Chemie im 9. Schuljahr.

Hauswirtschaftlicher Unterricht ist im 9. und 10. Schuljahr Wahlfach.

29 Stunden Unterricht in der Woche sind für jeden Schüler verbindlich. Mit Wahlfächern darf kein Schüler mehr als 34 Wochenstunden haben.

D e u t s c h

Aufgabe und Ziel des Deutschunterrichts

Im Deutschunterricht wird die Sprache als Mittel der Verständigung und des Ausdrucks gepflegt. Das natürliche Mitteilungsbedürfnis des Schülers muß deshalb erhalten und sein Gestaltungswille gesteigert werden. Der Deutschunterricht will den Schüler zum richtigen Gebrauch der Muttersprache erziehen. Dieser Aufgabe dient er vornehmlich, ist aber gleichzeitig wesentlicher Bestandteil aller anderen Fächer und führt auf der Mittelschule den jungen Menschen zu einer schlichten und anschaulichen Erlebnis- und Sachsprache. Bei der großen Bedeutung, die Sprechen, Lesen und Schreiben im Leben haben, gehört die Pflege dieser Fähigkeiten zu den wichtigsten Aufgaben des Unterrichts.

Der Deutschunterricht soll den Schüler durch die Beschäftigung mit der Literatur zur Stellungnahme anregen und soll seine Urteilskraft fördern.

Die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Darbietungen der Presse, des Theaters, des Films, des Funks und des Fernsehens soll Bestandteil des Deutschunterrichts sein.

Erziehung zum Sprechen

Erziehung zum Sprechen erfolgt durch lebendiges sprachliches Tun. Sinnvolles und ausdrucksvolles Lesen, Gespräche, Vorträge, szenische Darstellungen und Laienspiele sind in allen Jahrgängen von besonderem Wert für die Pflege des guten Sprechens.

## Erziehung zum Verständnis der Sprache

Ausgehend vom Spracherlebnis und von Sprechsituationen führt die Sprachlehre den Schüler zum Bewußtwerden sprachlicher Formen und Vorgänge. Sie dient nicht der Erarbeitung eines grammatischen Systems, sondern benutzt die Betrachtung der Muttersprache als Mittel zur Gestaltung des eigenen Ausdrucks. Regeln sind nur soweit aufzustellen, als sie diesem Zweck dienen. Die Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks führt den Schüler zu sprachlicher Zucht und hilft ihm, Mode- und Schlagwörter, Phrasen und unnötige Fremdwörter zu vermeiden. Ständige Übung in der Rechtschreibung, der Zeichensetzung und in der Sprachlehre festigen die Grundkenntnisse.

Die Sprachkunde führt in die Geschichte der deutschen Sprache ein, zeigt Unterschiede und Übereinstimmungen mit fremden Sprachen und stellt Mundarten neben die Hochsprache. Rätsel, Sprichwort, Redensart, Märchen, Sage, Volkslied und Volkskunst, Volksglauben und Volksrecht in Vergangenheit und Gegenwart dienen der Pflege des deutschen Volkstums.

## Erziehung zum Schreiben

Der schriftliche Ausdruck soll ständig im Zusammenhang mit dem mündlichen Ausdruck gepflegt werden. Der Aufsatz-Unterricht soll die Freude des Schülers an der Mitteilung persönlicher Erlebnisse und sachlicher Zusammenhänge wachhalten und ihn befähigen, sich klar und verständlich auszudrücken.

Stoffe für den Aufsatz sollen sich aus der Arbeit der Klasse und dem Erleben des Schülers ergeben. Das erleichtert dem Schüler, seine Stoffe zu ordnen, die Darstellung zu gliedern und die entsprechenden Ausdrucksmittel zu finden.

Das formgerechte Abfassen von persönlichen Schriftstücken (wie Gesuch, Bewerbung, Lebenslauf und dergl.) und das Ausfüllen von Formularen muß geübt werden.

Die Erziehung zum Schreiben soll die Erziehung zum Gebrauch des Wörterbuches und anderer Hilfsmittel einschließen.

### Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Der Lehrer soll den Schüler mit gutem Schrifttum bekanntmachen, um in ihm das Gefühl für Form, Inhalt und Wertmaßstäbe zu wecken. Dadurch kann sich die Persönlichkeit des Schülers entfalten, und gemeinschaftsbildende Kräfte können gestärkt werden. Auch soll dadurch der kulturelle Zusammenhang der deutschen Landschaften untereinander und der mit anderen Völkern dem Schüler deutlich werden. Statt einer lückenlosen Darstellung der Entwicklung der deutschen Literatur soll der Lehrer anhand ausgewählter Werke der deutschen Dichtkunst ein Bild einzelner Dichter und ihrer Zeit vermitteln. Wichtig ist, daß der Schüler das Kunstwerk erlebt und versteht.

#### 7. Schuljahr

##### Verbindliche Forderungen

Erziehung  
zum Sprechen:

Übungen zur richtigen Lautbildung. Bemühen um Beseitigung von sprachlichen Unsauberkeiten und Dialektfärbungen. Sinngemäßes Lesen. Vortrag von Gedichten und kurzen Prosastücken. Übungen im freien Sprechen. Gestaltung szenischer Darstellungen.

Auswendiglernen: 5 Gedichte.

Erziehung zum  
Verständnis  
der Sprache:

Sprachlehre: Übungen in der Rechtschreibung. Übungen im Zeichensetzen in Verbindung mit dem Bestimmen von Satzteilen, Satzverbindungen und Satzgefügen. Festigung der Kenntnisse der Satz-  
teile. Die wichtigsten Arten der Nebensätze.  
Gebräuchliche Fremdwörter.

Die Wortarten. Das Verb (die Zeitformen, Aktiv und Passiv). Präpositionen. Pronomen. Die Substantivierung.

Sprachkunde: Wortfelder und Wortfamilien.

Bildliche Ausdrücke. Worttreffübungen.

Plattdeutsche Ausdrücke. - 10 Diktate.

Erziehung  
zum Schreiben:

Erlebnisbericht. Nacherzählungen. Hinführung  
zum Sachbericht. Beobachtungsdarstellung.  
Darstellung von einfachen Arbeitsverfahren und  
Verrichtungen. Fahrt- und Wanderberichte. Un-  
fallmeldungen und Zeitungsberichte. Berichte  
in Stichworten. Briefe.  
8 Aufsätze.

Erziehung zum  
Verständnis des  
Schrifttums:

Ballade und spannende Erzählung stehen im  
Mittelpunkt.  
Pflichtlektüre: Eine Ganzschrift. +

### 8. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Erziehung  
zum Sprechen:

Vom sinngemäßen Lesen zum Ausdruckslesen.  
Lesen mit verteilten Rollen und szenische Dar-  
stellung. Sachliches Berichten über Erfahrun-  
gen und Beobachtungen.  
Auswendiglernen: 5 Gedichte.

Erziehung zum  
Verständnis  
der Sprache:

Sprachlehre: Schwierigere Fälle der Groß- und  
Kleinschreibung, der Getrennt- und Zusammen-  
schreibung. Schwierigere Fremdwörter.  
Gebrauch der Zeiten. Indikativ und Konjunktiv.  
Partizip.  
Schwierigere Satzformen.  
Sprachkunde: Das Plattdeutsche. Standes- und  
Berufssprachen. Sprichwörter und Redensarten.  
Namenskunde. Berechtigtes und unberechtigtes  
Fremdwort. Lehnwort. Wortstämme. Wortfelder.  
10 Diktate.

Erziehung  
zum Schreiben:

Erlebnisbericht. Formen der Beschreibung.  
Inhaltsangabe. Sachbericht.  
Stichwortartige Auszüge. Zusammenfassungen.  
Briefe. Formulare.  
8 Aufsätze.

+ Liste empfohlener Ganzschriften außerhalb des Lehrplans.

Erziehung zum  
Verständnis des  
Schrifttums:

Formen der Dichtungen: Lyrisches Gedicht.  
Ballade. Erzählungen, Takt und Rhythmus im  
Gedicht. Reime, Strophen. Hörspiel. Proben  
plattdeutschen Schrifttums.  
Pflichtlektüre: Zwei Ganzschriften.

### 9. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Erziehung  
zum Sprechen:

Weitere Pflege ausdrucksvollen Lesens und  
Vortragens. Szenische Darstellungen. Übungen  
im freien Sprechen. Benutzung von Stichwörtern  
und Gliederungen.  
Auswendiglernen: 4 Gedichte.

Erziehung zum  
Verständnis der  
Sprache:

Sprachlehre: Schwierigere Fälle der Recht-  
schreibung und der Zeichensetzung.  
Wiederholung der grammatischen Kenntnisse in  
Verbindung mit der Stilkunde.  
Sprachkunde: Stilformen in der Darstellung.  
Sprachreinigungsbestrebungen. Neuwörter.  
Reklame- und Werbetexte. Proben deutscher  
Mundarten. Wortfelder. Beispiele für den  
Bedeutungswandel.  
6 Diktate.

Erziehung  
zum Schreiben:

Schilderungen. Charakterbilder. Leichte  
Facharbeiten. Eine umfangreichere Ausarbei-  
tung mit besonderer Vorbereitung. Mitteilung  
aus dem persönlichen Leben und dem Berufs-  
leben. Übung in der Abfassung von Proto-  
kollen.  
6 Aufsätze u. eine umfangreichere Ausarbeitung.

Erziehung zum  
Verständnis des  
Schrifttums:

Aus dem Leben und aus den Werken zweier  
deutscher Dichter. Proben plattdeutschen  
Schrifttums. Beispiele aus der Lyrik.  
Pflichtlektüre: Drei Ganzschriften.

10. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

- Erziehung zum Sprechen: Fortführung der Aufgaben der Sprecherziehung des 9. Schuljahres. Freie Vorträge. Aufbau und Leitung einer Diskussion.  
Auswendiglernen: 4 Gedichte.
- Erziehung zum Verständnis der Sprache: Sprachlehre: Weitere Übungen in der Rechtschreibung und Zeichensetzung nach Bedarf.  
Diktate nach Bedarf.  
Sprachkunde: Weiteres Erarbeiten von Stilmitteln. Wortfelder: Menschliche Beziehungen und Werte.  
Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache. Muttersprache - Fremdsprache.  
Beispiele von der Entstehung und aus der Entwicklung der neuhochdeutschen Sprache.
- Erziehung zum Schreiben: Erörterung. Besinnungsaufsatz. Eine größere Arbeit aus dem Beobachtungs- und Erfahrungskreis der Schüler.  
5 Aufsätze und 1 größere Arbeit.
- Erziehung zum Verständnis des Schrifttums: Klassik und Romantik. Realismus - Naturalismus. Gegenwartsdichtung. Außerdeutsches Schrifttum. Fragen des Aufbaus im Drama, Film, Hörspiel oder erzählender Dichtung.  
Weitere Beispiele aus der lyrischen Dichtung.

## G e s c h i c h t e

Der Geschichtsunterricht soll den Schüler mit wesentlichen Ereignissen der Geschichte bekanntmachen. An der Geschichte der Heimat, des eigenen Volkes und anderer Völker muß der Schüler die in der menschlichen Gemeinschaft wirkenden Kräfte erkennen lernen. Die Geschichte Bremens und des niedersächsischen Raumes soll überall dort anklingen oder zum Ausgangspunkt gemacht werden, wo sich Gelegenheit bietet. Mit zunehmendem Alter der Schüler soll der Lehrer nicht nur Einzelgeschehnisse darstellen, sondern mehr und mehr bestimmte Entwicklungslinien verfolgen, und von den geschichtlichen Ereignissen ausgehend die Schüler anregen, Vergleiche mit den Verhältnissen der Gegenwart anzustellen und so geschichtliche Erkenntnisse und Begriffe zu gewinnen.

Außerdem soll der Geschichtsunterricht im heranwachsenden Menschen den zukünftigen Staatsbürger bilden und in ihm die Überzeugung wecken, daß Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit die entscheidenden Wertmaßstäbe und Rechtsgrundsätze für das menschliche Zusammenleben sind, die man achten und deren Verwirklichung man erstreben muß. Der Geschichtsunterricht soll dem jungen Menschen helfen, ihn urteilsfähig zu machen, Stellung zu nehmen und zu erkennen, daß der Mensch den Ablauf der Geschichte entscheidend beeinflussen kann und daher mitverantwortlich ist.

### 7. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

#### Einzelbilder aus der griechischen und römischen Geschichte

Sparta und Athen. Die Zeit des Perikles.

Der Ständekampf im alten Rom. Sklavenwirtschaft im Altertum.

Ende der Republik. Das Friedensreich des Augustus. Römer und Germanen. Die Weltstadt Rom im Kaiserreich. Der Eintritt des Christentums in die Geschichte. Seine Ausbreitung und die Entwicklung zur Staatsreligion.

### Bilder aus dem Mittelalter

Vom Frankenreich zum Kaiserreich Ottos d.Gr. Kaiser und Papst. Der Islam und die Kreuzzüge. Bauern, Bürger und Mönche im Osten. Von der Romanik zur Gotik. Bremens Weg von der Bischofsstadt zur Hansestadt.

### 8. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

#### Anbruch einer neuen Zeit

Erfindungen: Schießpulver, Kompaß, Taschenuhr, Buchdruck.

Entdeckungen: Seeweg nach Indien und Amerika.

Der Frühkapitalismus: Fugger und Welser.

Das neue Weltbild: Kopernikus, Galilei.

Die Renaissance in Italien und Deutschland.

#### Reformation und Gegenreformation in Deutschland und Europa

Luther - Calvin. Der Bauernkrieg. Ausbreitung der Reformation.

Die Gegenreformation in Europa - Der Jesuitenorden. Philipp II.

Elisabeth I. Der Dreißigjährige Krieg. - Die Reformation in

Bremen. Bremen als Reichsstadt.

#### Der Aufstieg der außerdeutschen Länder

Frankreich unter Ludwig XIV. (Der absolute Staat). England im 17. Jahrhundert (Parlament gegen Königtum, Ausgreifen in die Welt).

Die Hinwendung Rußlands nach Europa unter Peter d.Gr.

#### Die Entwicklung in Deutschland im 18. Jahrhundert

Der Aufstieg Preußens. Österreich überwindet die Türkengefahr (Prinz Eugen). Friedrich d.Gr. - Maria Theresia, Joseph II. Die Kunst des Barock.

#### Die Entstehung der Vereinigten Staaten

Die Unabhängigkeitserklärung aus dem Geist der Aufklärung. Der Freiheitskampf der Kolonisten. Die amerikanische Verfassung.

Die französische Revolution und ihre Auswirkungen

Der Kampf um die Rechte des freien Staatsbürgers. Der Zusammenstoß mit dem übrigen Europa.

Aufstieg und Diktatur Napoleons. Gegenkräfte in Europa -

Freiherr vom Stein. Der Sturz Napoleons.

Die Neuordnung Deutschlands und Europas auf dem Wiener Kongreß.

9. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Das Ringen um Einheit und Freiheit

Das Zeitalter Metternichs.

Nationale Revolutionen (Griechenland, Lateinamerika, Polen).

Friedrich List, Zollverein, Eisenbahn. Freihandelslehre.

Bürgermeister Smidt.

Frankreich - Napoleon III.

Die Revolution von 1848 und die deutsche Nationalversammlung.

Die Einigung Deutschlands unter Bismarck.

Einigung Italiens.

Industrielle Revolution und soziale Wandlungen

Anfänge des Maschinenzeitalters in England und Deutschland.

Soziale Probleme und erste Lösungsversuche: Heinrich Wichern, Wilhelm von Ketteler. Die Auswanderung.

Karl Marx, Arbeiterbewegung, Sozialismus.

Deutschland als Kaiserreich

Bündnispolitik. Kolonien. Kulturkampf. Bismarck und die Sozialdemokratie. Soziale Gesetzgebung.

Aufschwung von Industrie und Handel: Großindustrie, Großbanken - Kapital als Weltmacht. Gewerkschaften. Die gesellschaftliche Schichtung. Die Stellung der Frau.

Der Imperialismus und der erste Weltkrieg

Der Kampf um Rohstoffe und Absatzmärkte: Deutschland, England, Frankreich, Rußland.

Die Entwicklung in den Vereinigten Staaten und in Japan.

Der Zusammenstoß im ersten Weltkrieg und die Folgen für Europa. Bremen und der Welthandel.

## 10. Schuljahr

Verbindliche Forderungen.

### Das Schicksalsjahr 1917

Der Eintritt Amerikas in die europäische Politik.

Der Kommunismus in Rußland.

### Die Weimarer Republik und ihr Kampf um die demokratische Ordnung

Die Auswirkungen des Friedens von Versailles. Der Kampf der Weimarer Republik um den Bestand Deutschlands nach innen und außen. Feinde der Demokratie. Anbahnen der Verständigung (Rathenau, Stresemann, Briand). Die Weltwirtschaftskrise.

### Nationalsozialismus und zweiter Weltkrieg

Hitlers Weg zur Macht. Aufrüstung und Überwindung der Arbeitslosigkeit. Beseitigung des Rechtsstaates. Der Einparteiensstaat. Gleichschaltung. Rassenpolitik. Kirchenkampf. Konzentrationslager. Die Außenpolitik des Nationalsozialismus.

Der zweite Weltkrieg (der totale Krieg). Die Widerstandsbewegung. Zusammenbruch und Kapitulation.

### Das geteilte Deutschland

Das Potsdamer Abkommen. Das Vertriebenenproblem. Währungsreform und wirtschaftlicher Wiederaufbau. Die Bundesrepublik. Das geteilte Deutschland. Das Land Bremen in der Bundesrepublik.

### Das Ringen um eine friedliche Neuordnung der Welt

Die Vereinten Nationen und ihre Organisationen.

USA und UdSSR im Ringen um die Führung der Welt (der kalte Krieg, die Bildung zweier Machtblöcke, die Neutralen).

Das Ende des Kolonismus.

Asien und Afrika im Umbruch.

Versuche einer Neuordnung Europas.

## E r d k u n d e

Im Erdkundeunterricht soll der Schüler lernen, erdkundliche Tatsachen und Zusammenhänge zu erkennen und daraus Folgerungen zu ziehen. Die Erdkunde hat außerdem die Aufgabe, den Schüler anzuleiten, fremde Kulturen und fremde Völker zu verstehen, sowie ihre Beziehungen zueinander in ihrer Abhängigkeit von den geographischen Lebensbedingungen zu erkennen. Dadurch werden gemeinschaftskundliche Überlegungen im hohen Maße Unterrichtsprinzip. Zum Verständnis der internationalen Beziehungen sind wirtschaftsgeographische Betrachtungen unerlässlich. Grundfragen der Himmels-, Wetter- und Klimakunde sollen an geeigneter Stelle behandelt werden.

Jedes Vorhaben sollte die Heimat zum Ausgangspunkt nehmen oder jedenfalls Beziehungen zur Heimat herstellen.

### 7. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

- 1) Die deutschen Mittelgebirge und die Alpenländer
- 2) Afrika
- 3) Australien, Ozeanien, Antarktis.

### 8. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

- 1) Amerika, Arktis
- 2) Asien mit der gesamten Sowjetunion.

9. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Deutschland und  
die europäischen Länder

unter besonderer Herausarbeitung der Eigenarten der verschiedenen Landschaften, ihrer Bewohner und deren wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zueinander.

10. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

1. Die Erde im Weltall. Aufbau der Erde.
2. Die Landschaftsgürtel der Erde.
3. Die Güter der Volks- und der Weltwirtschaft, Welthandel und Weltverkehr.
4. Die Weltmächte der Gegenwart.  
Die Entwicklungsländer.

## G e m e i n s c h a f t s k u n d e

Die Gemeinschaftskunde, als Fach und Unterrichtsprinzip, legt weniger Wert auf theoretisches Wissen, als darauf, den Schüler zu einer sicheren sozialen Lebenshaltung, d.h. zu Toleranz, Duldung, Uneigennützigkeit, Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft, zu erziehen.

In der Gemeinschaftskunde soll der Lehrer die in der menschlichen Gemeinschaft wirkenden Bindungen, Beziehungen und Kräfte darstellen. Der Schüler soll zur Verantwortung dem einzelnen und der Gemeinschaft gegenüber erzogen werden und die Fähigkeit erlangen, Verpflichtungen in einer Gesellschaft zu übernehmen, in der die gegenseitige Abhängigkeit ständig zunimmt.

Die Gemeinschaftskunde will auch das Zusammenleben in der Schule fördern und eine Schulgemeinschaft begründen helfen, die auf menschlicher Gleichberechtigung beruht. Durch verantwortliche Mitwirkung des Schülers im Schulleben bereitet sie seine geistige und sittliche Selbständigkeit vor.

### R i c h t l i n i e n

#### 7. Schuljahr

Die Familie. Sicherung der Familie bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Tod des Ernährers. Die unvollständige Familie; ihre Betreuung. Die entsprechenden Abschnitte der bremischen Landesverfassung.

Die Mitmenschen. Nachbarschaft. Hilfsaktionen: Müttergenesungswerk, Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Rotes Kreuz. Kurzschulen.

Mensch und Tier. Tierpflege und Tierschutz. Gesetz zum Schutz der Natur.

Die Entwicklung der Bevölkerung und der Industrie unserer Stadt. Wohnbezirke. Industriebezirke. Der Wohnungsbau. Unsere Verkehrsprobleme.

### 8. Schuljahr

Wie regiert und verwaltet sich unsere Stadt?

Bürgerschaft.

Gesetzgebung. Verwaltung. Gerichtsbarkeit.

Der Haushalt unserer Stadt.

Was sagt die Verfassung dazu?

### 9. Schuljahr

Die Demokratie.

Die Menschenrechte und ihre Sicherung in der Verfassung.

Die Bundesrepublik ist eine Demokratie.

Vom Aufbau der Bundesrepublik. Aufgaben des Bundestags.

Wahlen. Die Programme der wichtigsten Parteien. Bundesländer.

Bremen im Bundesrat.

Der Bundespräsident im Vergleich zu dem Reichspräsidenten.

Die Bundesregierung im Vergleich zur Reichsregierung in der Weimarer Republik.

Berlin und seine Bedeutung.

Wichtige Gesetze, die das soziale Leben ordnen.

Gesetze zum Schutz der Jugend. Arbeitsschutzgesetz.

Leben der Gemeinschaft.

Vorbild. Helfer der Menschheit, wie Dunant, Brandström, Gandhi, Marie Curie, Schweitzer, Gollancz.

10. Schuljahr

Die Berufsarbeit als Lebensinhalt des einzelnen und als notwendiger Beitrag zum Gemeinschaftsleben.

Achtung vor der Arbeit anderer Menschen.

Gesichtspunkte für die Berufswahl. Ausbildung. Arbeit.

Einkommen. Berufsorganisationen. Arbeitsamt.

Die politische Meinungsbildung: Versammlungen und Vereinigungen. Flugblatt, Plakat.

Zeitungen (freie und gebundene Presse). Rundfunk.

Film. Fernsehen.

Wichtige Gesetze: Schulpflicht. Wehrpflicht. Kriegsdienstverweigerung. Mutterschutzgesetz.

Politische Fragen unserer Zeit.

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Europa, Afrika und Asien. Politische Fronten. Bündnissysteme.

Die überstaatlichen Organisationen als Mittel zur Völkerverständigung. Menschenrechte.

Wichtige innenpolitische Probleme unserer Zeit.

Verkehrserziehung  
=====

Rücksicht, Umsicht, Vorsicht sind im Straßenverkehr ebenso notwendig wie im Hause und in der Schule. Die Verkehrserziehung ist daher ein notwendiger Teil der gesamten Erziehung zum gesitteten Verhalten und Arbeitsgebiet in allen Klassen bis zum 9. Schuljahr.

Die Verkehrserziehung soll von Vorfällen und Anlässen ausgehen, die der unmittelbaren Umwelt des Kindes entnommen sind, und vor allem durch praktisches Üben und tun verkehrserziehend wirken. Das Handeln eines jeden einzelnen ist entscheidender als bloßes Wissen.

1. und 2. Schuljahr:

Auf der Straße, auf dem Schulweg

Einfachste Grundregeln für das Verhalten auf der Straße und auf dem Wege zur Schule.

Gefahren auf unserem Schulweg. Besonders gefährliche Stellen im Schulbezirk. Fahrbahn, Radweg, Fußweg. Die Fahrbahn ist kein Spielplatz (Ballspielen, Verstecken hinter Fahrzeugen, Roller, Rollschuhe, Räder).

Unsitten. Abfälle auf der Straße und auf dem Fußweg. Bewerfen von Fahrzeugen und Verkehrszeichen mit Steinen usw. Keine Hindernisse auf Straßen, Schienen usw. legen.

Auch auf dem Fußweg: rechts gehen, aber links überholen.

Überqueren der Fahrbahn, Fußgängerüberweg (Zebrastreifen, Ampelanlage).

Verhalten des Fußgängers an Kreuzungen:

1. ohne Verkehrsposten,
2. mit Verkehrsposten,
3. mit Verkehrsampeln. (Die Bedeutung der Farbzeichen.)

Gr-47-

H-52-

Mi-20-

Der Schulweg bei Dunkelheit und Nebel.

Gefahren für den Fußgänger im Winter.

Das Verhalten in der Straßenbahn und im Omnibus.

Verbindliche Verkehrszeichen am Ende des 2. Schuljahres:

Fußgängerüberweg, Gebot für Fußgänger, Gebot für Radfahrer, Verkehrsverbot für Fahrräder.

### 3. Schuljahr:

#### Fußgänger und Fahrzeuge

Kinder als Fahrgäste öffentlicher Verkehrsmittel. Verhalten an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer, Unterstützung Hilfsbedürftiger.

Unsere Klasse ist unterwegs. - Verhalten in der Stadt, auf der Landstraße, im Landheim usw.

Beschränkte und unbeschränkte Bahnübergänge.

Behinderung und Belästigung gemäß § 1 StVO.

Der Polizeibeamte hilft immer.

Fahrzeuge mit Sonderrechten (Unfallwagen, Feuerwehr, Streifenwagen usw.)

### 4. Schuljahr:

#### Das Fahrrad

Das Fahrrad und seine Ausrüstung.

Mit dem Fahrrad auf dem Schulweg.

Wo fahre ich? Wie fahre ich? (Radweg, rechte Fahrbahnseite, Gebote und Verbote, Klingelmißbrauch, richtiges Absteigen.)

Kreuzungen und Einmündungen. Die Wartepflicht.

Der Radfahrer an Straßenbahn- und Omnibushaltestellen, am Fußgängerüberweg.

Rechtsfahren, Hintereinanderfahren.

Anzeigen der Fahrtrichtungsänderung.

Das Abbiegen, besonders das Linksabbiegen.

Richtiges Überholen und Ausweichen.

Gr. -48-

H - 53 -

Mi - 21 -

Verbindliche Verkehrszeichen am Ende des 4. Schuljahres:  
Beschränkter und unbeschränkter Bahnübergang. Allgemeine Gefahrenstelle, Kreuzung, Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art, Vorfahrtsstraßen, Vorfahrt achten, Halt! Vorfahrt achten, Verkehrsverbot für Fahrräder an Sonn- und Feiertagen. Verbot einer Fahrtrichtung oder Einfahrt, vorgeschriebene Fahrtrichtungen.

#### 5. Schuljahr:

##### Im Straßenverkehr

Abschätzen der Entfernung herannahender Fahrzeuge beim Überqueren von Straßen. (An Fußgängerüberwegen, bei Ampelanlagen, an Kreuzungen usw.)

Die Einbahnstraße.

Mit dem Fahrrad auf der Bundesstraße, einzeln und in Gruppen. Radfahrer und Witterungseinflüsse.

Verhalten bei Verkehrsunfällen, Pflicht zur Hilfeleistung, Unfallflucht.

Vorsicht auf Straßen mit besonderen Merkmalen. (Kurvenreiche Straße, Engpaß, wellige Fahrbahn usw.)

Die 5 Vorfahrtsregeln nach § 13 StVO.

Gefährdung, Beschädigung, Behinderung und Belästigung gemäß § 1 StVO. (Wortlaut).

#### 6. Schuljahr:

##### Schwierige Fälle im Straßenverkehr

Intensive Behandlung der Vorfahrtsregelung nach § 13 StVO. (auch Kreisverkehr).

Markierungen auf der Fahrbahn.

Halten und Parken, Parkverbote nach § 16 StVO. (Besondere Berücksichtigung der Radfahrer).

Die rechtlichen Folgen verkehrswidrigen Verhaltens (Haftpflicht).

Gr.-49 -  
H-54 -  
Mi-22 -

Verbindliche Verkehrszeichen am Ende des 6. Schuljahres:  
Einbahnstraße, Halteverbot, Parkverbot, Kreisverkehr, Bau-  
stelle, Engpaß, Querrinne, Bundesstraßennummerschild, Park-  
platz, Vorsichtzeichen, Fahrbahnmarkierungen.

Die Radfahrerprüfung kann bereits im 6. Schuljahr abgelegt  
werden.

### 7. Schuljahr:

#### Schwierige Sonderfälle erfordern erhöhte Aufmerksamkeit und Umsicht

Wiederholung des bisherigen Stoffgebietes unter besonderer  
Berücksichtigung der Verkehrszeichen und des § 1 StVO.

Unübersichtliche und verkehrsreiche Kreuzungen, Einmündungen  
und Straßengabelungen. Brennpunkte des Verkehrs in Bremen.

Ausfahrten aus Grundstücken.

Bremsweg und Bremsvorgang.

Die Bremer Verkehrsunfallstatistik.

Der Schülerlotsendienst.

### 8. und 9. Schuljahr:

#### Die Verkehrsgesetze

Wiederholungen.

Anhalterunwesen. Alkohol im Verkehr.

Rechtliche Auslegung und Deutung der Verkehrsgesetze.

Das Fahrrad mit Hilfsmotor (Moped), besondere Vorschriften  
dafür.

Die Versicherung der Verkehrsteilnehmer.

Das Wichtigste aus dem Strafgesetzbuch betr. Verkehr (Beispiele  
aus der Rechtsprechung).

Die Bundesautobahn (Verkehrszeichen, Benutzung, Überwachung,  
Hilfsdienst).

Verbindliche Verkehrszeichen am Ende des 9. Schuljahres:  
Verkehrsverbot für Kraftwagen, Verkehrsverbot für Motorräder,  
beide für Sonn- und Feiertage, Gebot für Kraftfahrzeuge, Ge-  
schwindigkeitsbegrenzung.

Biblische Geschichte und Religionskunde

Vorbemerkung: Der Unterricht ist im Sinne des Artikels 32 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu erteilen. Es heißt dort: "Die allgemeinbildenden Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage".

Den Kern des Unterrichts bildet das Evangelium von Jesus Christus. Der Unterricht macht den Schüler mit der Bibel, d.h. mit dem Alten und Neuen Testament, bekannt. Er bringt ihm Gestalten und Kräfte der Kirchengeschichte im Lichte der Bibel nahe. Er will durch Besprechung religionskundlicher und religionsgeschichtlicher Fragen im Schüler Achtung erwecken vor jedem Glauben und zugleich das Verständnis fördern für die christliche Botschaft.

Es ist die vornehmste Aufgabe dieses Unterrichts, den Schüler zur Ehrfurcht vor Gott, zur Achtung vor jedem Menschen und allem Leben und zu verantwortungsbewußtem Dienst in der Gemeinschaft zu führen.

Der Unterricht soll auf allen Altersstufen in lebendigem Gespräch die Beziehungen zur Gegenwart und zum Leben des Schülers herstellen.

Im 7. Schuljahr wird bald die Erzählung, bald das Lesen von Abschnitten der Schulbibel, gelegentlich auch eine Lebensfrage den Ausgangspunkt des Unterrichts bilden. Geistliche Lieder dienen zu vertiefender Betrachtung des biblischen Stoffes oder stehen gelegentlich auch im Mittelpunkt. Sie sind wertvoll als Einstimmung oder Ausklang der Stunde.

## 7. Schuljahr

### Verbindliche Forderungen

Einführung in das zusammenhängende Bibellesen.

#### 1. Aus dem Alten Testament

Mose als Befreier und Gesetzgeber (Ausgewählte Abschnitte aus dem 2. Buch Mose)

Elia als Eiferer für den einen Gott (1. Könige 17 - 19; 21).

Die Gerichtsbotschaft des Amos (Kap. 5; 7; 8)

Die Verheißung des Messias durch Jesaja (Kap. 6; 9, 1-6; Kap. 11, 1 - 9)

Jeremias Predigt vor Königen, Fürsten, Priestern und Volk (Kap. 1; 7, 1 - 7; 17,5 - 8; 23,1 - 6; 26,1 - 19; 36,1 - 26; 37; 38)

Daniel und Belsazar (Dan. 5). Daniel in der Löwengrube (Dan. 6) Psalm 23; 90; 103; 121; 126.

#### 2. Das Leben Jesu nach dem Evangelium des Markus, ergänzt durch andere synoptische Abschnitte.

#### 3. Lieder: Ein' feste Burg. Befiehl du deine Wege. O Haupt voll Blut und Wunden (Vers 1 - 4, 8 - 10)

## 10. Schuljahr

### Verbindliche Forderungen

Die Bergpredigt und Gleichnisse.

Das Evangelium von Jesus als Kraft im Leben großer christlicher Persönlichkeiten.

Petrus Berufung (Luk. 5,1 - 11)  
Rettung des sinkenden Petrus (Matth. 14, 22 ff.)  
Christusbekennnis (Matth. 16,13 - 28)  
Verleugnung (Matth. 26,31 - 75)  
Neue Berufung (Joh. 21,15 - 19)  
Pfingstpredigt (Apostelg. 2) In der Verantwortung (Apostelg. 3,4)  
Als Apostel (Apostelg. 9,32 - 10,48)

Paulus Als Verfolger (Apostelg. 8,1 - 4)  
Bekehrung (Apg. 9,1 ff.) Predigtreisen (Abschnitte aus Apg. 13 - 28) Leiden und Trost (2. Kor. 11,22 - 12,10; 1. Kor. 12; 3)

#### Franz von Assisi

(Dazu Matth. 6,19 - 24; 10,7 - 10; 10,17 - 25; 19,16 - 26)

Luther (Dazu Ps. 130; Röm. 3,28;  
8,31 ff.; Ps. 46)

Amalie Sieveking  
(Weiblicher Verein für Armen- und  
Krankenpflege)

Florence Nightingale  
(Matth. 25,31 - 46)

Wichern und die Innere Mission  
(Röm. 12,4 - 21; Luk. 19,10)

Bodelschwingh  
(Lukas 10,25 - 42)

Albert Schweitzer  
(Matt. 28,18 ff.; Matth. 10,7 - 10)

Etwas über die Entstehung des Neuen Testaments.  
Die Weltreligionen. Freikirchen. Kirchenverfolgungen  
im 3. Reich.

## M a t h e m a t i k

---

Der mathematische Unterricht hat die Aufgabe, den Schüler mit Zahlen und Raumgebilden vertraut zu machen. Der Schüler soll lernen, einerseits mathematische Beziehungen in der Umwelt zu erkennen und andererseits mathematische Erkenntnisse auf das praktische Leben anzuwenden. Die Bedeutung der Zahl als Maß der Dinge muß erkannt werden. Das räumliche Anschauungs- und Vorstellungsvermögen ist zu pflegen. Der Schüler muß befähigt werden, mathematische Zusammenhänge sprachlich, zeichnerisch und körperlich darzustellen. Das funktionale Denken steht als leitendes Prinzip mathematischer Erkenntnisse im Vordergrund. Durch Erarbeitung der Gesetze kann der Schüler die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der Mathematik in steigendem Maße erkennen. Er soll dabei zu gewissenhafter, sauberer Arbeit, zu sprachlicher Genauigkeit, zur Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit erzogen werden.

### 7. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Rechnen: Wiederholung der Bruchrechnung. Dreisatz. Prozentrechnung. Graphische Darstellungen.

Algebra: Rechnen mit ganzen positiven und negativen allgemeinen Zahlen in Verbindung mit einfachen Bestimmungsgleichungen.

Geometrie:

Grundbegriffe und Grundkonstruktionen der Planimetrie. Das Dreieck. Die vier Grundkonstruktionen und die Kongruenz der Dreiecke.

8 Arbeiten.

### 8. Schuljahr

#### Verbindliche Forderungen

Rechnen: Zinsrechnung. Anwendung des Rechnens auf Sachgebiete mit besonderer Berücksichtigung der Dreisatz- und Prozentrechnung.

Algebra: Rechnen mit gebrochenen allgemeinen Zahlen. Proportionen. Graphische Darstellungen empirischer Funktionen. Gleichungen ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten.

#### Geometrie:

Das Viereck. Flächenberechnung und -verwandlung. Pythagoras. Quadratwurzeln. Kreislehre. Dreiecks-konstruktionen mit Ortslinien. Einfache Körperberechnungen.

8 Arbeiten.

### 9. Schuljahr

#### Verbindliche Forderungen

Rechnen: Zinsrechnung. Währungsrechnung. Angewandte Aufgaben aus Wirtschaft und Technik unter Berücksichtigung verschiedener Arten der graphischen Darstellung.

Algebra: Praktischer Gebrauch des Rechenstabes. Funktionen. Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Potenzen und Wurzeln.

#### Geometrie:

Proportionen und Ähnlichkeitslehre. Kreisberechnung. Berechnung von Säulen.

8 Arbeiten.

### 10. Schuljahr

#### Verbindliche Forderungen

Rechnen: Bargeldloser Zahlungsverkehr (Wechsel- und Wertpapierrechnung). Weitere angewandte Aufgaben aus Wirtschaft und Technik mit graphischen Darstellungen.

Algebra: Einführung der Logarithmen. Theoretische Erklärungen  
des Rechenstabes.

Geometrie:

Trigonometrie bis zum Kosinussatz. Pyramide. Kegel.  
Kugel.

7 Arbeiten.

Physik - Chemie

Der Physik- und Chemieunterricht soll das Verständnis für physikalische und chemische Erscheinungen in Natur und Technik wecken. Der Schüler soll möglichst anhand von Eigenexperimenten einsehen lernen, daß alle Vorgänge dieser Art von Gesetzmäßigkeiten bestimmt sind. Er soll aber auch verstehen, welche große Bedeutung diese Wissenschaften und die auf ihnen sich gründende Technik für den einzelnen Menschen und ihr Zusammenleben haben. Bildungsziel und Aufgabenbereiche verlangen keine systematische Vollständigkeit im wissenschaftlichen Sinne.

Ph y s i k

8. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Mechanik

Längen-, Flächen- und Raummessung: Lineal, Schublehre, Spiegelmaßstab, Meßzylinder, Überlaufgefäß.

Wägung: Gewichte und Artgewichte fester, flüssiger und gasförmiger Körper.

Kraft und Kraftmessung: Dehnung einer Schraubenfeder, Federwaage, Reibung als Gegenkraft.

Arbeit und Leistung.

Kraftübertragung: Seil, Rolle, Hebel.

Gleichgewicht und Schwerpunkt. Druck in Flüssigkeiten und Gasen. Auftrieb und Schwimmen.

Wärmelehre

Temperaturmessung: Thermometer und seine Fixpunkte (nur Celsiusskala). Ausdehnung der Körper bei Erwärmung.

Wärmemenge. Änderung des Aggregatzustandes.

Ausbreitung der Wärme: Leitung, Strömung, Strahlung.

9. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Optik

Ausbreitung des Lichtes. Lichtgeschwindigkeit. Spiegelung.  
Brechung. Prisma. Linsen. Linsenbilder.  
Auge und optische Instrumente.  
Zerlegung des Lichts in Spektralfarben.

Elektrizität

Der elektrische Stromkreis.  
Spannung. Stromstärke. Widerstand. Leistung. Elektr. Arbeit.  
Ohmsches Gesetz.  
Wirkungen des elektr. Stromes: Wärmewirkungen, chemische  
Wirkungen, magnetische Wirkungen.

10. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Elektrizitätslehre

Elementarmagnet, magnetisches Feld, Magnetfeld der Erde.  
Stromleiter, Stromarten.  
Kirchhoffsche Regeln.  
Stromarbeit, Stromleistung, elektrische Energie.  
Generator, Transformator, Elektromotor.  
Elektrizitätsleitung in Gasen.  
Ausblicke auf Radioaktivität und Atomenergie.

C h e m i e

9. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Luft und Wasser.  
Kochsalz und Schwefelverbindungen.  
Kohle und Eisen.  
Bei der Behandlung dieser Stoffgebiete sind folgende  
Begriffe zu erarbeiten:

Grundstoff. Gemenge. Verbindung. Oxydation. Reduktion.  
Atom. Molekül. Wertigkeit. Chemische Zeichen.  
Chemische Gleichung. Gewichtsverhältnisse. Erhaltung  
der Masse. Säure. Lauge. Salz. Neutralisation.  
Katalyse. Filtrieren. Destillieren. Kristallisieren.  
Lösen. Reagenzien.

### 10. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Phosphor- und Stickstoffverbindungen. Stickstoffchemie.  
Aus der organischen Chemie: Kohlenwasserstoffe,  
Erdöl, Alkohol, Zellulose und ein Kunststoff.  
Atomgewicht. Molekulargewicht.

## B i o l o g i e

-----

Der Biologieunterricht soll den Schüler zur Beobachtung der Natur und zur Liebe zu allem Lebendigen erziehen. Die Pflege des Landschaftsbildes und die Erhaltung bedrohter Pflanzen und Tiere muß als Verpflichtung des Menschen erkannt werden.

Der Schüler soll Vertreter der hauptsächlichsten Gruppen des Tier- und Pflanzenreiches kennenlernen und Einblick in die Beziehungen der Pflanzen und Tiere untereinander und zum Menschen erhalten.

Praktische Tier- und Pflanzenpflege in Vivarien und im Schulgarten geben eine Grundlage dafür, wie auch für eine Betätigung in Haus- und Kleingarten (Parzelle).

Die Einführung in das Verständnis der wichtigsten Lebensvorgänge, vor allem beim Menschen, soll den Schüler dazu erziehen, die Erhaltung und Pflege seiner Gesundheit auch als eine soziale Pflicht anzusehen. Die Zusammenhänge des Lebens sind dem Schüler auch durch die Behandlung der Lebensgeschichte großer Biologen und Ärzte nahezubringen.

### 7. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Pflanzen und Tiere aus einigen Lebensbereichen (z. B. Wald, Heide und Moor, Binnengewässer, Nutzgärten usw.).

Daraus zu erarbeitende Kenntnisse und Erkenntnisse:

Vermehrung der höheren Pflanzen durch Bestäubung.

Nacktsamige und bedecktsamige Pflanzen. Unschlechtliche Vermehrung.

Unterscheidung von ein- und zweikeimblättrigen Pflanzen. Häufige Blütenformen und Blütenstände (Grundbegriffe der Pflanzenverwandtschaft).

Einheimische Holzgewächse und Heilpflanzen.

Die den heimischen Pflanzenvereinen zugehörigen Wirbeltiere. Lebensweise und Besonderheiten des Körperbaus der Lurche und Kriechtiere.

### 8. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Farne. Laubmoose. Pilze.

Vertreter der wichtigsten Ordnungen der wirbellosen Tiere.

Einblick in den Zusammenhang des Tierreiches.

Der Mensch: Ernährung. Atmung. Blutkreislauf.

### 9. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Bau der Zelle und ihre Vermehrung.

Gewebe und Organe.

Der Mensch: Skelett. Muskulatur. Haut. Sinnesorgane.

Nervensystem.

### 10. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Wachstum, Fortpflanzung, Embryonalentwicklung.

Mendelsche Gesetze und Mutation; ihre praktische Bedeutung.

Der Mensch: Stoffwechselkrankheiten, Krankheiten des Blutes,

Infektionskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Hormone und Hormonmangelkrankheiten. Vitamine.

Verhalten bei Unglücksfällen.

Entwicklungsgeschichte.

## Fremdsprachlicher Unterricht

---

Der fremdsprachliche Unterricht erweitert und vertieft die Bildung des Schülers nach der kulturellen Seite. Er zielt vorwiegend auf den Erwerb einer angemessenen, der praktischen Verständigung dienenden Sprachfertigkeit.

Um diese Ziele zu erreichen, muß der Unterricht dem Schüler einen ausreichenden Wortschatz vermitteln und ihn in die Gesetzmäßigkeiten des Aufbaus der fremden Sprache einführen.

Schallplatten, Tonbänder (auch zur Kontrolle der eigenen Aussprache der Schüler) und Rundfunksendungen unterstützen das lautrichtige Vorsprechen des Lehrers.

Neben häufigeren Übungsarbeiten werden schriftliche Klassenarbeiten angefertigt (Diktate und freie Niederschriften):

im 7. bis 9. Schuljahr	9 Arbeiten
im 10. Schuljahr	8 Arbeiten.

## E n g l i s c h

---

Der englische Unterricht hat die Schüler insbesondere zu befähigen,

das gut gesprochene Standard-Englisch in Umgangssprache und leichterem Vortragssprache richtig aufzufassen und sich darin mit einiger Gewandtheit auszudrücken,

leichtere englische Schriftwerke, auch einfache Briefe und gegenwartsbezogene Abschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften selbständig zu erfassen, in richtiger Aussprache und mit englischer Intonation zu lesen und gelegentlich in einwandfreies Deutsch zu übertragen.

einfache Tatbestände aus den im Unterricht behandelten Sachgebieten in einer von gröberen Verstößen freien schriftlichen Darstellung wiederzugeben, sowie einen vorgetragenen nicht zu schweren Text nachzuerzählen.

Unterrichtssprache ist das Englische. Sprachlich schwierige Erklärungen können ausnahmsweise in der Muttersprache gegeben werden.

Häufige Diktate - später auch unvorbereitet -, Niederschriften aus dem Gedächtnis, sowie Übersetzungen in die Fremdsprache, Nacherzählungen bilden die schriftlichen Übungen.

### 7. - 10. Schuljahr

#### Verbindliche Forderungen

##### Lesestoff:

Neben dem Lehrbuch bilden Ganzschriften, später auch Zeitungen und Zeitschriften den Lesestoff. Für die Lektüre sind Stoffe zu wählen, die sprachbildenden Wert haben, jugendtümlich sind und gute Einblicke in das Leben und Wesen des fremden Volkes vermitteln. Spannungsréiche Erlebnisberichte und Abenteuerergeschichten, packende Lebensbilder großer Persönlichkeiten, ethisch wertvolle und gut gebilderte Schilderungen fremden Alltagslebens verdienen dabei den Vorzug vor geschichtlichen und kulturkundlichen Darstellungen.

### 7. Schuljahr

#### Verbindliche Forderungen

Festigung des in der Grundschule behandelten grammatischen Stoffes (insbesondere Past, Present Perfect, einschl. Verlaufsform sowie Frage und Verneinung).

Past Perfect - Future - Conditional - Passive - weitere unregelmäßige Verben.

9 Arbeiten.

8. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Adjektiv und Adverb. Artikel und Substantiv. Infinitiv,  
Partizip und Gerundium in einfacher Anwendung. Pronomen.,  
9 Arbeiten.

9. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Gebrauch der Zeiten . Unvollständige Hilfsverben.  
Präpositionen.  
9 Arbeiten.

10. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Besonderheiten der Wortstellung. Wiederholung und Vertiefung  
von Infinitiv, Partizip und Gerundium. Besonderheiten im  
Gebrauch des Artikels.  
8 Arbeiten.

F r a n z ö s i s c h  
-----

Der Unterricht soll den Schüler soweit fördern, daß er am Ende des 10. Schuljahres einen ihm vorgelesenen oder vorgelegten leichten Text sinngemäß erfassen und wiedergeben kann.

Der Phonetik ist in allen Schuljahren größte Beachtung zu schenken. Für eine gute Aussprache ist das Vorbild des Lehrers wesentliche Voraussetzung. Die dem Französischen eigentümliche Artikulation ist herauszuarbeiten (klares, straffes Artikulieren, Nasale, Palatale).

Der auf diese Weise erworbene Wortschatz wird durch ständige Übungen (dialogische und szenische Gestaltung) fortlaufend erweitert und vertieft. Die Muttersprache sollte nur zu grammatischen Erläuterungen und zur notwendigen Überprüfung des Verständnisses herangezogen werden.

7. - 10. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Der Lesestoff wird dem Lehrbuch entnommen. Sobald es der Stand der Klasse erlaubt, kann mit Lektüre begonnen werden. Für die Auswahl der Lesestoffe sind ihr sprachbildender Wert und die Möglichkeit der kulturellen und gemeinschaftskundlichen Auswertung bestimmend. Zu Anfang können Märchen und Anekdoten ausgewählt werden, später folgen Darstellungen aus dem heutigen Leben der Franzosen. Gedichte und Lieder sollten eingefügt werden. Die Lesestoffe müssen unter dem Gesichtspunkt behandelt werden, daß sie den Schüler mit der Umgangssprache und den gegenwärtigen Problemen des Landes vertraut machen. Die Behandlung des Briefstiles sollte auch dem Briefverkehr mit der Jugend Frankreichs dienen.

Die Verteilung des grammatischen Stoffes richtet sich grundsätzlich nach dem grammatischen Aufbau des Lehrbuches.

### 7. Schuljahr

#### Verbindliche Forderungen

Sprachstücke aus dem Interessenkreis des Schülers. Leichte Gedichte. Sprüche und Lieder. Gesprächsübungen in Form von Dialogen. Kleine szenische Gestaltungen.

Artikel, avoir und être, die gebräuchlichen unregelmäßigen Verben im Präsens. Die sog. regelmäßigen Verben auf er, re und ir (Präsens, passé composé, Futur). Adjektiv (einschl. Steigerung), Adverb (Form), Pronomen, Wortstellung, besonders Fragestellung.

9 Arbeiten.

### 8. Schuljahr

#### Verbindliche Forderungen

Einfache Lesestücke. Leichte Lektüre. Übungen in der mündlichen und schriftlichen Wiedergabe erzählter oder vorgelesener leichter Texte.

Weitere regelmäßige Verben. Weitere unregelmäßige Verben.

9 Arbeiten.

### 9. Schuljahr

#### Verbindliche Forderungen

Texte aus der Erdkunde, Geschichte oder Volkskunde Frankreichs. Gespräche und Erlebnisberichte. Synonyme. Wortreihen.

Sprichwörter. Leichte Briefe.

Abschluß der Konjugationen, Gebrauch der Zeiten (Imperfekt bzw. passé composé, passé simple). Einführung in die Syntax.

9 Arbeiten.

## 10. Schuljahr

### Verbindliche Forderungen

Sicherung und Erweiterung des Wortschatzes.

Mündliche und schriftliche Wiedergabe leichter Texte und Sprechübungen. Festigung und Vertiefung grammatischer Kenntnisse.

Behandlung von subjunctiv (Präsens), Infinitiv und Partizipialkonstruktionen. Wiederholung wichtiger Gebiete der Grammatik.  
8 Arbeiten.

## S p a n i s c h

Der Unterricht soll dem Schüler einen angemessenen Wortschatz vermitteln, mit dem er einfache Vorgänge mündlich und schriftlich darstellen kann.

Der Wortschatz wird durch ständige Übungen (dialogische und szenische Gestaltung) fortlaufend erweitert und vertieft. Die Muttersprache sollte nur zu grammatischen Erläuterungen und zur notwendigen Überprüfung des Verständnisses herangezogen werden.

Von dieser Grundlage aus soll der Schüler später imstande sein, seine Kenntnisse selbst zu erweitern.

## 7. Schuljahr

### Verbindliche Forderungen

Sprachstücke aus dem Interessenkreis des Schülers. Leichte Gedichte. Sprüche und Lieder. Gesprächsübungen in Form von Dialogen. Kleine szenische Gestaltungen.

Deklination der Substantive. Die verschiedenen Formen des Adjektivs und der Pronomen. Die Grundzahlen. Die Ordnungszahlen (1-10). Gebräuchliche Präpositionen und Konjugationen. Konjugation der regelmäßigen und der wichtigsten unregelmäßigen Verben im presente, perfecto compuesto und futuro.  
9 Arbeiten.

### 8. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Einfache Lesestücke. Leichte Lektüre. Übungen in der mündlichen und schriftlichen Wiedergabe erzählter oder vorgelesener leichter Texte.

Konjugation der regelmäßigen und unregelmäßigen Verben im imperfecto, preterito perfecto simple, pluscuamperfecto I und II, subjuntivo und alle Imperativ-Formen. Bildung des Adverbs. Übung wichtiger syntaktischer Erscheinungen (verkürzte Nebensätze, Gebrauch des Infinitivs, der Zeiten).  
9 Arbeiten.

### 9. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Texte aus der Erdkunde, Geschichte oder Volkskunde Spaniens. Gespräche und Erlebnisberichte. Synonyme. Wortreihen. Sprichwörter. Leichte Briefe.

Abschluß der Formenlehre. Übungen weiterer syntaktischer Erscheinungen (Gebrauch des subjuntivo, Wiedergabe deutscher Hilfsverben, adverbialer Wendungen und verbaler Konstruktionen im Spanischen).

9 Arbeiten.

### 10. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

Sicherung und Erweiterung des Wortschatzes. Mündliche und schriftliche Wiedergabe leichter Texte und Sprechübungen. Festigung und Vertiefung grammatischer Kenntnisse.  
8 Arbeiten.

## M u s i s c h e   E r z i e h u n g

Jedes Kind hat musische Anlagen, die durch den Unterricht entfaltet und gepflegt werden sollen.

Die entscheidende Aufgabe in diesem Unterricht ist es, die besonderen Anlagen eines jeden Schülers zu erkennen und ihn an Arbeiten heranzuführen, die seinen Anlagen entsprechen und seine Kräfte anspornen. Das Ergebnis ist daher nicht das Wichtigste, sondern das Ringen um ein Ziel enthält die wahrhaft bildenden Werte. Aus diesem Grunde muß jedes Bemühen anerkannt werden. Je mehr der Schüler die ihm eigenen Fähigkeiten erkennt und Freude am Schaffen empfindet, desto bedeutungsvoller wird die musische Erziehung für den einzelnen und für die Gemeinschaft sein.

Der Lehrer sollte jeden Anlaß nutzen, dem Schüler die wertenden Maßstäbe aufzuzeigen. Sie werden nicht nur vom überkommenen, sondern auch vom zeitgenössischen Schaffen abgeleitet. Dadurch befähigt er den Schüler, der Flut des Angebotenen kritisch gegenüberzutreten und das Wertvolle auszuwählen.

Die musische Erziehung dient in hervorragendem Maße der Gemeinschaftserziehung. Sie sollte daher nicht nur Angelegenheit des Unterrichts sein, sondern das gesamte schulische Leben durchdringen.

## Bildnerisches Gestalten

Der Unterricht hat die Aufgabe, die zeichnerischen, malerischen und formenden Ausdrucksmöglichkeiten des Schülers zu entwickeln und sie häufig für praktische Aufgaben des Schullebens zu nutzen (Vorbereitung für Feste, Feiern, Plakatentwürfe, Bühnenbilder u.ä.).

Die Arbeiten einzelner Schüler oder von Schülergruppen sollen in dauerndem Wechsel den Mitschülern vor Augen geführt und zur Diskussion gestellt werden (in Ausstellungen usw.). Die Schriftgestaltung ist eine Aufgabe, die formenden Kräfte in der Bindung wirksam werden zu lassen und den Sinn für Maß und Rhythmus zu schärfen.

## Richtlinien

### 7. und 8. Schuljahr

Das erzählende Darstellen und das freie bildhafte Gestalten sollen weiter gepflegt werden, doch treten mehr und mehr Aufgaben in den Vordergrund, die das Gefühl für formale Gestaltung (Form und Farbe) und für das Körperhafte entwickeln. Die Schüler müssen die Ausdrucksmöglichkeiten von Linie, Fläche, Farbe und Form an lebendigen Aufgaben erfahren.

- Die Linie: Spiel mit der Linie (einfache Aussagen und Aufgaben: liegend, steigend, drehend, wellig, kantig, rollend u.a.m.)  
Lineare Darstellungen (Verzweigungen, Strahlungen, Spaltungen)
- Die Fläche: Ihre Begrenzung (Rahmen), ihr Mittelpunkt (Ausgang zum Gestaltungsbeginn), ihre Belebung (Tupfen, Streifen, erfundene Formen).  
Abstrakte Kompositionen.
- Die Farbe: Deckfarben- und Wasserfarbenversuche: Farbleiter, Grauleiter, einfache Farbwerte (hell-dunkel, warm-kalt, leuchtend-stumpf)  
Mischversuche, Farbdreiklänge, einfache Dreiklänge.
- Die Form: Formsuche, Formgewinnung (freie, gespielte Formen, Formen der Umwelt aus dem Gedächtnis, aus der Betrachtung und Besprechung).  
Gestaltungsformen (Reihung, Streuung, Häufung, Gruppierung, Überschneidung, Staffelung, Räumlichkeit aus Überschneidung und Staffelung).  
Plastisches Gestalten: Falt- und Steckschnitt, Formen mit Ton, Plastilin, Papiermasse, Gips.
- Motive: Die Motive kehren im Wechsel immer wieder in neuer Aufgabe, neuer Auffassung, neuer Technik, neuem Material.

Die menschliche Figur: Ganzdarstellung. Teildarstellung.

Die kindhafte oder "nachgezeichnete" Figur wird von der bewegten, lebendigen Figur abgelöst (Einführung der Maßverhältnisse).

Die Pflanze: Der Baum in seiner Strukturwerdung als Ganzheit, als Gruppe, als Masse, als Teildarstellungen (Astwerk, Blätter, Blüten).  
Gräser, Blumen.

Tiere: Fische, Vögel, Schmetterlinge, Seesterne, Seepferdchen, Vierfüßler u.a.m.

Gegenstände: Gefäße, Schiffe, Möbel, Häuser, Brücken u.m.  
Alle Motive in lebensnahen Aufgaben, rhythmisch angelegt, farblich gestaltet, als Lebendigmachung der Fläche (Bildwirkung).

Funktionszeichen: sinnfällige nicht perspektivische Darstellung. Dampfwalze, Schiff, Lokomotive, Traktor u.m.

Themen:

Zugvögel, Blumenwiese, Ballonwettfahrt.  
Fabrikschlote, Wolkerkratzer, Blick auf eine Stadt, im Warenhaus, auf dem Bahnhof, Hafen, Holzplatz, Segelregatta, beim Zelten, Verkaufsstände, Straßenverkäufer, Zirkus, Menschenauflauf, Zweikämpfe, im Urwald-dickicht, Wunderblume, Wasserpflanzen, auf dem Meeresgrund. Blumen im Krug, Stilleben mit Gefäßen und Früchten.  
Friese (Blumen, Tiere), Stadtmodelle, Teppiche, Mosaikklebebilder.  
Herstellung von Handpuppen, Masken, Marionetten, Ornamentale Negativschnitte und Positivabgüsse aus Gips. Herstellen von Kleisterpapieren.

Techniken: Zeichnen mit Bleistift, Wachsfarbstift, Ölkreide, Tusche.  
Malen mit Deck-, Wasser-, Plakat-, Leimfarben und Bronzen.  
Falt- und Papierschnitte, Papierdruck, Bild- und Photomontage, Kartoffelstempel (Muster, Mosaik), Kartoffeldruck.  
Spritzverfahren (Schablone, Schrift, Muster, Plakate).  
Linolschnitt, Stoffdruck, Textiltechnik (Bildteppich).  
Schabetechnik, Abspengtechnik, Monotypie, Hinterglasmalerei u.m.

Schrift: Übungen mit der Redis- und Breitfeder, leichte Antiquaschrift. Zusammensetzen von geschnittenen Buchstaben zu Schriftblöcken.

Kunstaberachtung: Erzeugnisse der Volkskunst und des Kunsthandwerks. Bildberachtung.

### 9. und 10. Schuljahr

Die Gestaltungs- und Formungsaufgaben der vorhergehenden Jahre sowie die Techniken werden umfassender, reicher und im Ausdruck vertiefter wiederholt, im Material erweitert.

Motive: Die menschliche Figur in Ganz- oder Teildarstellungen tritt als bewegtes, lebendiges Bildmotiv in den Vordergrund (Bewegungsstudien, Proportionen).  
Leichtere Tierstudien.  
Vergrößerungen von Pflanzen- und Blütenformen in Studien vor der Natur.  
Gegenstände: Funktionszeichnen Schraubstock, Ventile, Musikinstrumente usw. Trachten und stilkundliche Darstellungen: Kostüme verschiedener Zeit.

Themen:

Zur Erweiterung der Raumdarstellung und des plastischen Ausdrucks: Eisenbahnbrücken, Viadukt, Straßenüberschneidungen, Hochbahnen, Auto und Autostraßen, Schiffe, Schleusen, Treppen, Innenräume.

Zum Ausdruck differenzierten Erlebens: Das verlassene Gartenrestaurant, Edelsteine auf schwarzem Grund, der Baum im Hinterhof, am Lagerfeuer, Überschwemmung, Erdbeben, Feuersbrunst, Landschaft bei Nebel, Wohnwagen am Rummelplatz, Dächer in der Nacht. Scherenschnitte von Blumen, Tieren und Gesichtern.

Techniken:

erweitert um Sgraffito, Siebdruck, farbiger Linolschnitt, Radierung.

Schrift:

Blockschrift in selbstgefundenen Variationen, angewandt als Schriftblock in bestimmten Formen (Rechteck, Kreis, Kreuz, Pyramide u.m.). Gotische Schrift oder ein anderes Alphabet. Verbindung von Schrift und Bild (Plakat, Illustration) Schrift in verschiedenen Techniken.

Kunsterziehung: Besuch von Kirchen, Baudenkmälern, Kunsthalle und Kunstwerkstätten. Worpsswede. Vergleichende Betrachtung alter und neuer Kunst.

M u s i k  
-----

Der Musikunterricht soll die Liebe zur Musik wecken, die Freude am Singen und Musizieren fördern, zu bewußtem Hören erziehen und dem Schüler musikalische Grundbegriffe vermitteln.

Es ist ein fester Besitz an Liedern, Chorälen und Kanons zu erarbeiten. Neben das einstimmige Lied, einzeln und chorischesungen, treten zwei- und mehrstimmige Chorsätze homophoner und polyphoner Art. Das Kanonsingen fördert die stimmliche Sicherheit für polyphone Sätze. Für das instrumentale Musizieren ergeben sich viele Möglichkeiten: Liedbegleitung mit Melodie- und mit Orff-Instrumenten (siehe Orff-Schulwerk), Vor- und Nachspiele zu Liedern und selbständige Instrumentalsätze.

Begabte Schüler sind anzuregen, ein Instrument zu erlernen.

Schulchor und Instrumentalgruppen sollten an jeder Schule gebildet werden.

Grundlegende Bedeutung kommt der Stimmpflege zu. Geeignete Atemübungen in guter Luft, gute Artikulation, reine Vokale und gelockerte Sprache sind Vorbedingungen für guten Stimmklang. Außerdem sind der sichere Tonansatz, Ausgeglichenheit von Kopf- und Brustklang und mäßige Stimmstärke ständig zu beachten. Stimm- und Lautbildungsübungen sollen möglichst aus dem behandelten Liedgut hervorgehen, müssen jedoch, wenn sie Erfolg haben sollen, regelmäßig durchgeführt werden. Auf den Stimmwechsel muß der Lehrer Rücksicht nehmen, ohne die Jungen während dieser Zeit von der musikalischen Mitarbeit ganz zu entbinden. Darum sollen auf der Oberstufe möglichst bald Sopran, Alt und Bariton zusammen singen.

Die Bildung des Tonbewußtseins ist ein wesentlicher Bestandteil des Musikunterrichts. Eine Hinführung zum Verständnis der Notenschrift bleibt ohne Wert, wenn sie nicht gleichzeitig mit der Erziehung zu innerer Tonvorstellung verbunden ist. Die verschiedenen Tonschritte, die Spannung und Lösung im melodischen und harmonischen Ablauf der Lieder und die dynamischen Abstufungen werden nach und nach erarbeitet.

Der Rhythmus ist dem Schüler durch Eigentätigkeit bewußt zu machen (Tanz, Laufen, Gehen, Klatschen, rhythmisches Sprechen, Benutzung von Schlaginstrumenten, Taktieren).

Auch die Musiklehre (Tonarten, Tongeschlechter, Drei- und Vierklang, Kadenzten) kann das Verständnis für die Musik fördern.

Die Musikkunde bahnt das Verständnis für unsere Musikkultur an.

In jedem Jahre müssen mindestens 4 Lieder auswendig gelernt werden.

## R i c h t l i n i e n

### 7. und 8. Schuljahr

Lieder in homophonen und polyphonen Sätzen ohne und mit instrumentaler Begleitung. Kanons und einfache Kunstlieder. Wanderlieder. Ballade (Volksliedballade und Kunstform). Chormelodien. Stimmbildungs- und Atemübungen. Aufbau der Dur- und Molltonleiter. Verschiedene Tonarten. Einfache melodische und harmonische Kadenzten. Liedformen. Taktarten. Taktwechsel. Noten- und Pausenwerte. Triole. Synkope.

Erzählungen aus dem Leben großer Meister unter gleichzeitiger Heranführung an leichtverständliche Werke.

Tanz. Marsch. Variationen. Rondo.

## 9. und 10. Schuljahr

Erweiterung des Liedgutes. Polyphone Sätze früherer Jahrhunderte. Das Volkslied im zeitgenössischen und modernen Satz. Erarbeiten von Liedkantaten.

Formen des Musizierens:

Die Orchesterinstrumente.

Vokal- und Instrumentalmusik.

Orchester- und Kammermusik.

Weltliche und geistliche Musik.

"Alte" und "Neue" Musik.

"Schwere" und "Leichte" Musik.

Sonatenform, Streichquartett, Sinfonie.

Die besondere Kunstgattung der Oper.

(Zu allen Themen Beispiele auf Schallplatte und Tonband.)

Persönlichkeit und Schaffen großer Meister:

Mit selbstgesungenen oder dargebotenen Kunstliedern, volkstümlichen Arien, geistlichen Chorsätzen, Ausschnitten aus Suiten, Sonaten, Opern, Kammermusiken, Solokonzerten und Sinfonien lassen sich Lebensbilder etwa von Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Wagner und anderen Meistern verbinden.

An Hand geeigneter Beispiele sollte man auch gelegentlich auf Stilformen und Stilunterschiede hinweisen.

## W e r k e n

---

Der Werkunterricht muß auf Grundfertigkeiten aufgebaut werden. Technische Übungen sind nicht Selbstzweck, sondern sind mit geeigneten Aufgaben zu verbinden. Sicherheit in der Anwendung dieser elementaren Techniken erlaubt gelegentlich auch schwierigere Arbeitsweisen.

Auch einfache Mittel führen zu guten Ergebnissen. Jedes Arbeitsvorhaben muß zeitlich begrenzt bleiben und dem einzelnen Schüler angemessen sein. Besondere Anforderungen sollten erst in Arbeitsgemeinschaften des 9. und 10. Schuljahres gestellt werden.

## R i c h t l i n i e n

---

I. Geeignete Aufgaben für die Anwendung von Grundfertigkeiten sind bei Holz-, Papp- und Metallarbeiten:

- a) Kästchen. Rahmen. Leistengestelle. Wickelkreuz. Nistkästen. Futterhäuschen. Kleine Regale. Anstecktafeln. Nagelkasten. Bücherkrippe. Werkzeugkasten. Einfaches Gartengerät (Pflanzholz, Harke, Spalierleiter).

Bezugpapiere (Kleisterdruckpapier, gestempeltes und getupftes Papier, auf Naßgrund mit Tusche behandeltes oder von Druckfarben abgezogenes Papier, gezeichnetes Papier u.ä.). Pappflächen mit Papier glatt bezogen oder als Relieffläche. Blockleimung mit Karton oder festem Deckel als Einband für Jahresarbeit. Japanische Heftung. Gehefteter Buchblock. Papierfalten = Laterne und Lampenschirm.

Arbeiten aus Draht und Blech: Freie Formen aus Draht gebogen. Ketten, Gitter, mechanische Modelle aus Draht und aus dünnem Blech. Räumliche Gebilde aus Draht, Mobile. Körperformen. Schale, Knöpfe, Leuchter. Montagen aus Band-eisen oder Blechstreifen. Einfache Beschläge. Bauen mit Draht: Turm, Bücke.

b) Aufgaben für das freie Gestalten:

Bauen mit Wellpappe und Strohhalmen, mit gefalzten Kartonsstreifen oder mit Pappstücken. In Höhe und Breite räumlich mit Falzstreifen bauen. Masken aus der Papierfläche entwickeln. Marionetten, Hand- und Stockpuppen. Laterne gefaltet, geschnitten. Lampenschirme.

Tierformen, Löffel, Schalen und einfache Gebrauchsgegenstände aus Massiv- oder aus schichtverleimtem Holz. Stäbe durch Kerbschnitt verzieren. Einlegearbeiten aus Furnieren. Formen mit Papiermasse.

Mosaik aus Glas, Keramikplattenbruch auf Holzplatte, ebenso aus Kies auf Zementplatte. Emaillearbeiten auf Blechplatte und getriebene Formen. Gipsschnitt als Relief und als Plastik. Arbeiten mit Ton = Aufbaukeramik und Plastik. Drucken auf Papier und Stoff.

c) Aufgaben zum Sachunterricht:

Technische Modelle = Hebel, Waagen. Wetterstation. Lochkamera. Fotometer. Kompaß. Technische Querschnittmodelle. Kartenrelief. Häuserformen. Quadrant mit Lot und Winkereinteilung. Winkelkreuz für Bestimmung rechter Winkel im Gelände. Feldwinkelmesser. Körpermodelle aus Draht, aus Karton, aus Leisten.

d) Arbeiten zu Fest und Feier:

Gebrauchsgegenstände als Geschenk. Faltformen für Dekorationen. Leuchter und Laternen. Requisit und Dekoration für die Bühne. Ausgestaltung eines Raumes für Feiern. Wandfries und Plakat. Aufbau einer Ausstellung in der Schule. Der Wandschmuck im Schulgebäude. Ein schöner Klassenraum.

e) Modellbau nach Entwurf oder nach gegebenem Plan:

Drachen und Flugzeugmodelle. Historische Schiffsformen. Yachtmodelle. Die alte Stadt. Fassaden alter Häuser. Mechanische Funktionen in beweglichen Modellen. Die schöne Wohnung. Ein Haus, wie wir es uns wünschen. Modell einer Phantasiestadt.

II. An den unter I. genannten Aufgaben sind folgende Techniken zu üben:

a) Papier- und Papparbeiten:

Schneiden von Karton und Pappe, Verbinden von Flächen, Falzen, Heften, Blockkleimung, Bezugpapierherstellung, Umgang mit Kleister und Leim, Messerschärfen.

b) Holzarbeit:

Handhabung der verschiedenen Sägen, Anwendung von Hobel, Stecheisen, Bohrer, Schnitzmesser, Verbindung auf Gehrung, Verbindung durch Dübeln, Zapfen, Keil und gelegentlich Zinken. Oberflächenbehandlung unter Verwendung von Farben, Lacken und Beizen.

c) Metallarbeit:

Schneiden, Biegen, Kanten, Bohren, Nieten, Löten, Treiben, Punzen, Brennen und Färben.

d) Arbeit mit Ton, Gips, Zement und Stein:

Gießen, Schneiden, Schaben von Gips; Mosaikbrechen und Einbetten; Zementgemisch ansetzen und verarbeiten; Ausführung von Glasarbeiten.

e) Außer den üblichen Werkstoffen können auch Rohr, Kunststoffe u.ä. zur Anwendung kommen. Ihre Verarbeitung setzt durchweg nur einfache Techniken voraus.

## N a d e l a r b e i t

-----

Durch die Vermittlung verschiedener Techniken weckt der Unterricht Verständnis für werkgerechte Arbeit und erzieht zu Ordnung und Sauberkeit. Dabei sind die Techniken niemals Selbstzweck. Durch gestaltende Handarbeit wird ein persönlicher Geschmack entwickelt.

### 7. Schuljahr

#### Verbindliche Forderungen

##### 1) Handnähen:

- a) Arbeit am Übungsstück: Verschiedene Verschlussmöglichkeiten am kl. Kissenbezug, Band-, Knopf-, Schnürverschluss; Knopfloch, Knopf, Riegel, Haken und Aufhänger.
- b) Kleine Handnäharbeit am Gegenstand.  
Hinweise auf sinnvollen Schmuck, gute Farbzusammensetzung.

Arbeitsbeispiele: Bestecktasche, Puppenkleider, Kinderlätzchen, kleiner Kissenbezug.

##### 2) Freie Gestaltungsarbeit:

- a) Flechten oder Weben - Material: Binsen, Bast, Sisalgarn, Peddigrohr, Wolle.
- b) Feinstickerei: Kreuzstich- oder Ajourarbeit.

Arbeitsbeispiele: Matten, Hüllen, Körbchen, Taschen, Decken, Tiergestalten.

Die Techniken unter 1) und 2 b) lassen sich auch in einer Arbeit vereinigen.

##### 3) Wäschestopfen: Dünne Stelle, Riß, Winkelriß, Loch.

4) Maschinennähen: Die Nähmaschine, Behandlung und Pflege, Stichbildung, Einfädeln, Spulen, Tretübungen, Nähen auf Papier und doppeltem Stoff; Vernähen und Auftrennen der Maschinenstiche. Einfache Naht, Doppelnaht; Saum.

a) Übung am Übungsstück.

b) Übung an kleinen Gegenständen.

## 8. Schuljahr

Verbindliche Forderungen

1) Flicken: Der durchgezogene Flicker in einfarbigem und gemustertem Stoff. Der aufgesetzte Flicker mit der Maschine genäht.

2) Maschinennähen: Übung verschiedener Nähfertigkeiten am Probetuch: Stichstellung, Kräuseln, Falten, Biesen, Schräg- und Formstreifenverarbeitung, einfacher Schlitzverschluß. Schnittherstellung.

Arbeitsbeispiele: Schürze, Rock, Strandanzug.

3) Freie Gestaltungsarbeit:

a) Stoffdruck (Kartoffeldrucktechnik)

b) Form- und Buntstricken.

Arbeitsbeispiele: Fausthandschuhe, Hüttenschuhe, Pullover.

Die Arbeiten unter 2) und 3a) können miteinander verbunden werden.

## 9. und 10. Schuljahr

Nadelarbeit als Wahlfach durchgeführt.

1) Freie Gestaltungsarbeiten unter Anwendung der verschiedenen Techniken: Weben, Flechten, Knüpfen, Stricken, feinere Sticktechniken (Ajour, Kreuzstich, Smok usw.) Batik- und Lederarbeiten.

2) Maschinennähen unter Anwendung und weiterer Ausgestaltung der bisher geübten Fertigkeiten. Verschiedene Möglichkeiten der Schnittgewinnung. Der eingesetzte Flicker.

## Leibeserziehung

### I. Allgemeines

Die Leibeserziehung will durch die Bewegung die leiblichen und geistig-seelischen Kräfte des Kindes entwickeln und fördern. Sie erschöpft sich nicht in der Vermittlung technischer Fertigkeiten, vielmehr obliegt ihr die Verpflichtung, das leibliche Dasein und die geistig-seelische Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen.

Der Schwerpunkt ihres Erziehungsauftrages liegt in der Schaffung von Möglichkeiten, sittliches Verhalten in der Gemeinschaft zu pflegen und gemütsbildende Kräfte lebendig werden zu lassen, sowie in einer bewußten Gesundheitserziehung aus eigener Verantwortung.

Die Leibesübungen als Entwicklungsreiz fördern Wachstum, Organfunktion und eine gesunde seelische Entwicklung. Sie sind wegen der Haltungsgefährdung des Schulkindes von besonderer Bedeutung.

Das natürliche Bewegungsverlangen und die zum Handeln drängende Gestaltungskraft im Schüler sind die Grundlagen für die Leibeserziehung. Sie sind außerdem mitbestimmend für die unterrichtliche Arbeit im Sinne einer rhythmischen Erziehung.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungsphasen hat die Leibeserziehung an die naturgebundene Bewegungsfähigkeit des Kindes anzuknüpfen und sie weiterzuentwickeln zur Bewegungsgeschicklichkeit und Bewegungssicherheit.

Die Leibeserziehung der Mädchen hat ihr eigenes Gepräge und wird von der Eigenart des weiblichen Körpers und der Wesensart des Mädchens bestimmt.

### II. Richtlinien für die Bewegungserziehung

Klasse 7 - 8: Jungen und Mädchen

Durch zielbewußte Aufgabenstellung und durch Leistungsvergleiche ist die Bewegungsgeschicklichkeit und die Bewegungsschnelligkeit zu steigern, die Bewegungskraft zu erhöhen.

### Gymnastik:

Steigerung der Geschicklichkeit im Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, im Drehen und Schwingen, der Geschicklichkeit mit den Handgeräten: Ball, Seil, Keule, Reifen und im Spiel mit dem Partner, des Bewegungs- und Haltungsgefühls durch gegensätzliche Bewegungsabläufe.

### Leichtathletik:

Steigerung der Lauf-, Sprung-, Wurfgeschicklichkeit durch Lauf- und Wurfspiele, Hindernislaufen, Kurzstreckenlaufen (Staffeln), Weitspringen, Hochspringen, Weithochspringen, Schlagballwerfen und Medizinballwerfen als Weit- und Zielwurf. (Siehe auch Bundesjugendspiele des Sommers.)

### Gerät- und Bodenturnen:

Steigerung der Geschicklichkeit im Springen, Rollen, Überschlagen, Klimmen, Hangeln, Schwingen, Schaukeln und Drehen, der Gewandtheit im Hindernisüberwinden zu immer größer werdender Bewegungssicherheit im Hocken, Flanken, Wenden, Kehren, Überschlagen und Rollen, in Auf-, Um- und Abschwüngen an Einzelgeräten und Gerätezusammensetzungen, in vielseitiger Aufgabenstellung und Bewegungsverbinding. (Siehe auch Bundesjugendspiele des Winters.)

### Schwimmen:

Steigerung der Schwimmfähigkeit zu Schwimmsicherheit durch planmäßigen Schwimmunterricht. Erwerb des Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnisses. Einfache Tauchübungen, Transportschwimmen, einfache Wassersprünge. (Bedingungen des Jugendscheins der DLRG.)

### Spiel:

Steigerung der Spielfreudigkeit zu Spielgeschicklichkeit im Tummspiel, im Reihen-, Kreis- und Gruppenspiel durch vielgestaltiges Spielgerät, abwechslungsreiche Spielhandlungen und einfache Spielregeln.

Entwicklung von Spielsicherheit im Spielen von Parteispielen und Kampfspielen auf Kleinfeldern.

Beginn eigener Schiedsrichtertätigkeit und Aufstellen von Spielmannschaften, die über eine längere Zeitdauer zusammenspielen.

Klasse 9 - 10: Jungen

Die Bewegungsgeschicklichkeit ist zu erhalten, durch Koordinierungsaufgaben zu steigern und das Vertrauen zur eigenen Leistungsfähigkeit zu stärken. Die Übungen zur Organkräftigung sind allmählich und planmäßig zu steigern.

Gymnastik:

Steigerung der Grundformen der Bewegung unter Betonung von Dehnungs-, Lockerungs- und Kräftigungsübungen in schwunghafter Form, auch als Widerstandübungen mit dem Partner oder durch Belastung mit Medizinball und Kugel. Bewußte Betonung von Übungen zur Haltungsverbesserung.

Leichtathletik:

Steigerung der Lauf-, Wurf- und Sprunggeschicklichkeit durch Verfeinerung des Bewegungsablaufes. Erarbeitung sportlicher Übungsformen mit meßbarer Leistung. (Siehe auch Bundesjugendspiele des Sommers und Bedingungen des Jugendsportabzeichens.)

Gerät- und Bodenturnen:

Auf der Grundlage von Bewegungsgeschicklichkeit und Bewegungssicherheit Erarbeitung turnerischer Übungsformen an den Geräten. Als Beispiele:

Reck: Felgenaufschwung, Felgenumschwung; Unterschwing, Laufkippe, Flanke, Hocke.

Barren: Aufschwünge, Kippe, Rollen, Abschwünge und Überschwünge.

Sprunggerät: Laufsprünge an Bock, Kasten und Pferd.

Bodenturnen: Rollen vorwärts und rückwärts, Handstand, Überschläge und freier Überschlag.

(Siehe auch Bundesjugendspiele des Winters.)

Schwimmen:

Vervollkommnung der Schwimmfähigkeit, Übungen der verschiedenen Schwimmmarten, Fuß- und Kopfsprünge, Rettungsschwimmen. (Bedingungen des Grundscheines der DLRG.)

Spiel:

Spiele der vorherigen Stufe. Entwicklung der Spielgeschicklichkeit und des Spielverständnisses in den großen Kampfspielen. (Basketball, Handball, Fußball.)

Klasse 9 - 10: Mädchen

Die Arbeit in dieser Altersstufe ist auf die Kräftigung des Organismus und auf eine rhythmische Bewegungsbildung auszurichten. Durch Bewegungssicherheit ist die entwicklungsbedingte Unausgeglichenheit zu überwinden und damit die Voraussetzung für die Leistungssteigerung zu schaffen. Insbesondere ist im 10. Schuljahr die Leistungsbereitschaft zu erhalten. Dieses Ziel ist durch vielseitige Aufgabenstellung auf den verschiedenen Übungsgebieten anzustreben:

Gymnastik:

durch freies rhythmisches Gestalten mit und ohne Handgerät, durch weitere intensive Pflege der Grundformen des Gehens, Laufens, Federns, Hüpfens, Springens und Schwingens (mit und ohne Handgerät).

Leichtathletik, Geräteturnen und Schwimmen:

durch das Aufstellen bestimmter Übungsziele, die dem Leistungsvermögen dieser Altersstufe angepaßt sind. Ansatzpunkte dafür bieten die Leistungsanforderungen der Bundesjugendspiele, des Jugendsportabzeichens und des Grundscheins der DLRG.

Spiel:

durch kleinere Mannschaftsspiele unter Beachtung einfacher Regeln, die zum Volleyball, Basketball und Korbballspiel hinführen.

